

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Januar 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 398 Postulat Kurmann Michael und Mit. über die Förderung ökologischer Lösungen zur Kontrolle der Quagga-Muschel - Prüfung bestehender Produkte und Unterstützung von Registrierungsbemühungen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Sara Muff beantragt Ablehnung.

Michael Kurmann hält an seinem Postulat fest.

Michael Kurmann: Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt deutlich, dass die Rolle der Kantone mit der anstehenden Revision des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) gestärkt wird. Der Bund möchte den Kantonen zukünftig ermöglichen, eigene Vorschriften für invasive Organismen mit hohem Gefährdungspotenzial zu erlassen. Das ist eine wesentliche Weichenstellung. Genau deshalb ist es wichtig, dass wir im Kanton Luzern frühzeitig die richtigen Fragen stellen, vorbereitet sind und wissen, wie wir handeln wollen, wenn wir diese Kompetenzen tatsächlich erhalten. Mit meinem Postulat fordere ich nicht, dass wir vorschnell teure Projekte anstossen. Mir geht es um eine vorausschauende, koordinierte und effektive Planung, damit der Kanton Luzern reagieren kann, wenn Handlungsspielraum besteht und nicht erst dann beginnt, wenn es zu spät ist. Ein zentraler Punkt dabei ist die Pragmatik. Ich habe mich in diesem Zusammenhang mit Martin Andermatt von Andermatt Biocontrol Suisse ausgetauscht. Er ist bekannt dafür, ökologische Lösungen sorgfältig und verantwortungsvoll zu entwickeln und nicht als jemand, der sich für unkontrollierte oder riskante Gegenmittel einsetzt. Er kennt die regulatorischen und bürokratischen Hürden sehr genau. Gerade deshalb sollten wir es vermeiden, dass potenziell wirksame ökologische Mittel bereits an aufwendigen Verfahren scheitern, bevor sie überhaupt geprüft werden. Wenn wir dabei als Kanton einen Beitrag leisten, indem wir Hindernisse identifizieren und Prozesse beschleunigen, dann sollten wir das tun. Ein wesentlicher Punkt ist die Koordination mit den anderen Zentralschweizer Kantonen. Die Quagga-Muschel hält sich nicht an politische Grenzen. Es wäre ineffizient und fachlich falsch, wenn jeder Kanton eigene Strategien, eigene Abläufe oder gar eigene Regulierungen entwickeln würde. Vielmehr braucht es ein gemeinsames Verständnis und gemeinsame Instrumente. Die heute bereits existierenden Strukturen, beispielsweise bei der Prävention, zeigen, dass die Zusammenarbeit funktioniert. Das gilt es auszubauen. Es ist mir wichtig zu betonen, dass ich keine neuen kostspieligen Prozesse oder zusätzlichen Stellen fordere. Was es braucht, ist eine kluge Weiterentwicklung der bestehenden Verantwortlichkeiten. Wir haben bereits heute Fachpersonen, die sich intensiv mit der Prävention der Quagga-Muschel

befassen. Genau diese Personen verfügen über das notwendige Wissen, Kontakte und Erfahrungswerte und können zukünftig auch eine koordinierende Rolle übernehmen, falls Bekämpfungsmassnahmen nötig werden. Es geht um die intelligente Nutzung vorhandener Ressourcen und Kompetenzen und nicht um den Aufbau neuer Bürokratie und Stellen. Ich begrüsse die Schiffsreinigungspflicht und die anlaufenden Arbeiten an der entsprechenden Verordnung ausdrücklich. Die Erfahrungen aus dem Ausland, insbesondere aus Nordamerika und dem Boden- und Genfersee, zeigen aber auch, dass wir uns darauf einstellen müssen, diese Muschel früher oder später auch in unseren Seen anzutreffen. Prävention ist wichtig, aber sie wird nicht alles verhindern können. Damit komme ich zu einem zentralen Punkt: Die Quagga-Muschel gefährdet nicht nur die Biodiversität, was allein schon gravierend ist, sondern sie bedroht auch die Infrastruktur von Wasser- und Wärmeversorgung, von Trinkwassereinlassbauwerken über Leitungen bis zu Wärmepumpensystemen. Die Erfahrungen aus dem Ausland zeigen klar, dass die Kosten dieser Schäden einen mehrstelligen Millionenbereich erreichen können. Diese Risiken darf der Kanton nicht ignorieren. Aus all diesen Gründen halte ich an meinem Postulat fest. Wir brauchen weder übertriebene Erwartungen noch übertriebene Ängste, sondern ein vorbereitetes, koordiniertes und pragmatische Vorgehen, sobald der Bund die neuen Kompetenzen tatsächlich freigibt.

Sara Muff: In Bezug auf die Quagga-Muschel und deren Auswirkungen gehe ich mit Michael Kurmann einig. Aber das Postulat verlangt, dass der Kanton ökologische Produkte zur Bekämpfung der Quagga-Muschel prüfen und die Registrierung unterstützen soll. Während der über 20 Jahre gemachten Erfahrungen in den grossen Seen Nordamerikas und in verschiedenen europäischen Gewässern, auch im Bodensee, wurden keine wirksamen und realisierbaren Bekämpfungsmassnahmen gefunden. Das heisst, dass die im Postulat genannten Mittel in keiner wirksamen Form existieren. Ökologische Mittel, das tönt auf Anhieb gut und umweltschonend. Bei den Produkten handelt es sich aber um Biozide, also Produkte, die gezielt Organismen abtöten. Die Zulassung dieser Produkte liegt in der Kompetenz des Bundes und der Einsatz dieser Stoffe in Gewässern ist aufgrund von Art. 6 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) gar nicht zulässig. Ein Biozid im Vierwaldstättersee einzusetzen wäre deshalb illegal und vor allem ökologisch unverantwortlich. Das, weil Biozide nicht selektiv wirken. Biozide unterscheiden in einem offenen Gewässer nicht zuverlässig zwischen dem Zielorganismus und anderen Organismen. Ein Wirkstoff, der die Muschel schädigt, wirkt häufig auch auf Wirbellose, Jungfische, Plankton oder Larvenstadien geschützter Arten. Das Risiko von unbeabsichtigten Kollateralschäden im Ökosystem ist hoch. Die Regierung zeigt klar auf, dass im Bereich der Quagga-Bekämpfung die Prävention weiterhin der wirksame Ansatz ist. Diesbezüglich handelt der Kanton bereits. Das Einwässerungsverbot wird abgelöst durch die Schiffsmelde- und Reinigungspflicht. Die entsprechende Vernehmlassungsphase wurde eben erst abgeschlossen. Mit der Revision des USG erhalten die Kantone künftig zusätzliche Kompetenzen, aber ausdrücklich nicht für die Zulassung von Wirkstoffen, sondern für organisatorische und präventive Massnahmen. Auch diese Entwicklung verfolgt die Luzerner Regierung bereits aktiv. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab, weil wir befürchten, dass der Schaden grösser wäre als der Nutzen und weil es Sache des Bundes ist. Das ist unseres Erachtens richtig so.

Simon Howald: Die Bekämpfung der Quagga-Muschel ist bereits seit längerem ein präsent Thema und wird uns voraussichtlich noch einige Zeit begleiten. Die durch die Quagga-Muscheln verursachte Bedrohung der Ökosysteme ist ernst zu nehmen und die zusätzlichen wirtschaftlichen Kosten wie zum Beispiel durch verstopfte Seewasserleitungen

sind nicht vernachlässigbar. Eine Musterlösung für dieses Problem ist leider noch nicht in Sichtweite. Es liegt somit auf der Hand, dass möglichst zeitnah umweltverträgliche Lösungen gefunden werden müssen. Ob das im Vorstoss erwähnte, in den USA zugelassene biologische Mittel die richtige Lösung für den Kanton Luzern ist, müsste vorerst im Detail geklärt werden. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es wichtig sicherzustellen, dass mit dem Einsatz eines Bekämpfungsmittels nicht gleich ein neues Problem eingeschleppt wird. Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrates ist der Einsatz solcher Stoffe aufgrund des umfassenden Verunreinigungsverbots schweizweit nicht zulässig. Für die Zulassung solcher Stoffe ist der Bund zuständig. Deshalb stehen nach wie vor präventive Massnahmen im Vordergrund. Dazu gehören die Schiffsmelde- und Reinigungspflicht sowie das Einwasserungsverbot in Sempacher-, Baldegger- und Rotsee. Die GLP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen, solange auf Bundesebene keine zielführenden, sorgfältig geprüften und realisierbaren Bekämpfungsmassnahmen gegen die Quagga-Muschel zur Verfügung stehen. Wir stimmen der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Thomas Meier: Eine kurze Abklärung hat ergeben, dass in das biologische Produkt «Zequanox» zur Bekämpfung der Quagga- und Zebra-Muschel den USA bereits seit 2012 zugelassen ist. Wenn das Mittel bereits so lange zugelassen ist, ohne dass sich ein durchschlagender Erfolg eingestellt hat, lässt sich daraus schliessen, dass seine Wirksamkeit in der Praxis sehr begrenzt ist. Michael Kurmann hat erklärt, dass sich Biocontrol Suisse diesem Thema ebenfalls annimmt. Wahrscheinlich geht es dabei aber um Forschung und Entwicklung. Umso sinnvoller scheint es uns, dass die präventiven Massnahmen weiterhin konsequent durchgesetzt werden, wie zum Beispiel das Einwasserungsverbot für fremde Boote aus verseuchten Gewässern, Informationsmassnahmen oder Reinigungs- und Meldepflichten. Da die Zulassung und Prüfung von biologischen Bekämpfungsmitteln ausschliesslich in der Zuständigkeit des Bundes liegen, ist für die FDP-Fraktion die von der Regierung vorgeschlagene teilweise Erheblicherklärung angemessen.

Sandra Meyer-Huwyler: Die SVP-Fraktion schliesst sich der Empfehlung des Regierungsrates an und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Wir finden das Postulat zwar sehr sympathisch und würden uns gerne für andere, bessere Lösungen zur Eindämmung und Bekämpfung der Quagga-Muschel einsetzen. Leider sind noch keine zielführenden Massnahmen und Lösungen bekannt. Bei der Einführung von Schadstoffen, unter anderem von Bioziden, ist der Bund im Lead. Wenn jeder Kanton für diese Zulassungen zuständig wäre, käme es zu einem Flickenteppich. Wir sind für den Abbau von bürokratischen Hindernissen auf Ebene Kanton und Bund, aber nicht für Unterstützungen irgendwelcher finanzieller Beiträge und personeller Aufstockungen für Registrierungsbemühungen von Produkten seitens Kanton. Der Bund ist zuständig betreffend Zulassungen. Momentan stehen präventive Massnahme im Vordergrund, die schon laufen. Zudem ist bereits ein Quagga-Muschel-Konzept vorhanden. Hürdenabbau Ja, aber kein weiterer Ausbau von Personal und finanziellen Ressourcen, wodurch uns am Schluss die Hände gebunden sind und wir nur noch Beiträge bezahlen dürfen. Es ist wichtig und richtig, dass die Regierung die Entwicklung auf Bundesebene und in der Forschung weiterverfolgt.

Korintha Bärtsch: Wir sind uns einig, dass die Quagga-Muschel ein Problem ist, vor allem in den Seen, wo sie bereits vorkommt. Die Trinkwasserleitungen könnten befallen werden, was zu hohen wirtschaftlichen Schäden führen würde. In Bezug auf das vorliegende Postulat scheint es einige Missverständnisse zu geben. Der Postulant spricht von wirkungsvollen Bioziden, während der Regierungsrat erklärt, dass diese in den USA und im Bodensee keine Wirkung gezeigt hätten. Der Postulant erklärt, dass der Kanton nun zuständig sei, laut Regierung ist aber weiterhin der Bund zuständig. Das Wichtigste ist aber, dass wir zur

Bekämpfung der Quagga-Muschel alle möglichen Massnahmen einsetzen. Im Moment sind das vor allem die präventiven Massnahmen, wie es uns in der Vernehmlassungsbotschaft auch aufgezeigt wurde und wo wir alle uns einbringen konnten. Die Grüne Fraktion unterstützt das zusammen mit der Forderung für ein enges Monitoring. Der Regierungsrat beantragt die teilweise Erheblicherklärung und erklärt: «Wir werden die Entwicklungen auf Bundesebene und in der Forschung aber weiterverfolgen.» Ich glaube, es ist kein Unterschied, ob man das Postulat ablehnt oder teilweise erheblich erklärt. Die Grüne Fraktion steht für den gesamten Massnahmenfächer zur Bekämpfung der Quagga-Muschel. In diesem Sinn stimmen wir der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Quagga-Muschel zählt zu den invasiven, gebietsfremden Arten. Wir haben schon einige Male zusammen darüber diskutiert. Unter anderem hat Ihr Rat unseren Rat damit beauftragt, das Verbot zu erlassen. In der Zwischenzeit ist die Vernehmlassung zur Verordnung der Schiffsreinigungspflicht abgelaufen und Sie konnten sich entsprechend dazu äussern. Ohne Massnahmen würde sich die Muschel innert kurzer Zeit sehr stark ausbreiten. Wir können die Ausbreitung eindämmen und im besten Fall verhindern. Wobei das sehr schwierig ist, denn man kann ihr Wachstum mit konsequenten Massnahmen wie der Schiffsreinigungspflicht mindestens verzögern, aber vielleicht nicht verhindern. Wir arbeiten aber daran. Ökologische Lösungen zur Eindämmung der Quagga-Muschel gibt es, doch die Erfahrungen damit sind durchzogen. Sie haben selbst entsprechende Expertisen beigezogen. Zudem sind solche Mittel im Verantwortungsbereich des Bundes. Der Bund plant, den Kantonen beim Vorgehen gegen invasive Organismen mehr Kompetenzen zuzuteilen. Die Zulassung der erwähnten biologischen Stoffe wäre aber nach wie vor beim Bund. Ich glaube, das ist auch sinnvoll. Stellen Sie sich vor, wenn jeder Kanton andere Zulassungskriterien hätte. Das würde wohl den Föderalismus etwas überstrapazieren. Im Grundsatz kann ich Ihre Voten aber unterstützen. Die präventiven Massnahmen stehen für unseren Rat nach wie vor im Vordergrund, und zwar die breite Palette der verschiedenen Möglichkeiten. In diesem Sinn wollen wir auch die Entwicklung und Forschung mitverfolgen. Wenn wir zusätzliche Kompetenzen erhalten, werden wir diese auch entsprechend wahrnehmen. Mit Ihrer Unterstützung wollen wir den Kampf gegen die Quagga-Muschel weiterhin führen. Deshalb beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 76 zu 27 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 86 zu 17 Stimmen teilweise erheblich.